

Zürich, den 6. März 2002

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. September 2001 reichten die Gemeinderäte Karl Gafner (FDP) und Andreas Schlegel (FDP) folgende Motion GR Nr. 2001/479 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Grundstück entlang der Thurgauerstrasse (NW-Seite, Eisfeldstrasse bis Schärenmoosstrasse) als Ganzes oder in Teilen an private Investoren zwecks Bebauung gemäss Entwicklungsleitbild Leutschenbach zu verkaufen. Es ist dabei sicherzustellen, dass privates Wohneigentum geschaffen wird.

### **Begründung**

Der Mangel, privates Wohneigentum erwerben zu können, wird von besser verdienenden Familien als primärer Grund angegeben, dass sie die Stadt verlassen. Das Programm des Stadtrates, 10 000 Wohnungen in 10 Jahren zu erstellen, berücksichtigt dieses Anliegen ungenügend und nicht in adäquater Form.

Gemäss Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innerhalb von 6 Monaten nach der Einreichung eine schriftliche Begründung abzugeben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt.

Das Areal zwischen Thurgauer- und Grubenackerstrasse weist eine Fläche von etwa 60 000 m<sup>2</sup> auf. Darauf befinden sich im Wesentlichen ein öffentlicher Parkplatz, Familiengärten und eine Blumengärtnerei.

Der Gemeinderat hat am 7. November 2001 eine Änderung der Bau- und Zonenordnung für das Entwicklungsgebiet Leutschenbach beschlossen. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Zonenplanänderung ist noch offen. Die 30-tägige Rekursfrist begann am 1. Februar 2002.

Mit der Zonenplanänderung wurde entlang der verkehrsreichen Thurgauerstrasse eine Zentrumszone Z6 festgelegt. Der rückwärtige Teil liegt in den Wohnzonen W3 und W2, ein Teil des Areals ist der Freihaltezone zugeteilt. Für das ganze Gebiet wurde eine Gestaltungsplanpflicht vorgeschrieben. Diesem muss aus Zweckmässigkeitsgründen ein städtebauliches Leitbild vorangehen, um sorgfältige Lösungen für die unterschiedlichen Nutzungen, den genauen Standort eines neuen Schulhauses, die definitive Form des geplanten Parkes sowie eine zweckmässige Erschliessung sicherzustellen.

Sodann ist darauf hinzuweisen, dass entlang der Thurgauerstrasse ein Landstreifen für die geplante Glattalbahn abgetreten werden muss. Schliesslich soll soweit möglich für die vorhandenen Familiengärten ein Ersatzstandort angeboten werden.

Mit der Motion wird der Stadtrat verpflichtet, dem Gemeinderat eine Vorlage über den Verkauf des Areals vorzulegen. Zurzeit ist dies wegen der teilweise noch offenen Rahmenbedingungen unmöglich. Im Weiteren soll dannzumal auch eine Abgabe der nicht für öffentliche Nutzung bestimmten Flächen im Baurecht geprüft werden können. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**